



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf

205. Jahrgang

Düsseldorf, den 19. Oktober 2023

Nummer 42

INHALTSVERZEICHNIS

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung			
Öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW	S. 425	325	Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) (Michael Söffge) S. 428
Öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW	S. 426	326	Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zum Genehmigungsverfahren der thyssenkrupp Steel Europe AG in Duisburg S. 429
Öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW	S. 426	327	Wasserrechtliche Erlaubnis gemäß §§ 8, 57 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) für die Einleitung des Abwassers der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG in den Rhein S. 432
Öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW	S. 427	C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	
Öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW	S. 427	328	Bekanntmachung der 4. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut Niederrhein S. 433
322 Anerkennung einer Stiftung (R. Bertram Familienstiftung) S. 428		329	Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung des Regionalverbandes Ruhr mit den Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 S. 433
323 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) (Ansgar Basten) S. 428			
324 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) (Raphael Küsters) S. 428			

Beilage zu Ziffer 327: Wasserrechtliche Erlaubnis gemäß §§ 8, 57 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) für die Einleitung des Abwassers der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG in den Rhein

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW

Bezirksregierung Düsseldorf
EAR-99938

Düsseldorf, den 06. Oktober

Für
Firma
[gelöscht aufgrund DSGVO]
Letzte hier bekannte Anschrift:
[gelöscht aufgrund DSGVO]
[gelöscht aufgrund DSGVO]

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Düsseldorf vom 31.08.2023 - Aktenzeichen: EAR-99938 - nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 34 -
Metrostr. 1
Raum 4016
40235 Düsseldorf

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag
gez. Leuschel

Abl. Bez. Reg. Ddf 2023 S. 425

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW

Bezirksregierung Düsseldorf
EAR-110742

Düsseldorf, den 06. Oktober 2023

Für
Firma
[gelöscht aufgrund DSGVO]
Letzte hier bekannte Anschrift:
[gelöscht aufgrund DSGVO]
[gelöscht aufgrund DSGVO]

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Düsseldorf vom 31.08.2023 - Aktenzeichen: EAR-110742 - nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 34 -
Metrostr. 1
Raum 4016
40235 Düsseldorf

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag
gez. Leuschel

Abl. Bez. Reg. Ddf 2023 S. 426

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW

Bezirksregierung Düsseldorf
EAR-264622

Düsseldorf, den 06. Oktober 2023

Für
Firma
[gelöscht aufgrund DSGVO]
[gelöscht aufgrund DSGVO]
Letzte hier bekannte Anschrift:
[gelöscht aufgrund DSGVO]
[gelöscht aufgrund DSGVO]

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Düsseldorf vom 31.08.2023 - Aktenzeichen: EAR-264622 - nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 34 -
Metrostr. 1
Raum 4016
40235 Düsseldorf

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag
gez. Leuschel

Abl. Bez. Reg. Ddf 2023 S. 426

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW

Bezirksregierung Düsseldorf
UBH2R-19380

Düsseldorf, den 06. Oktober 2023

Für
Firma
[gelöscht aufgrund DSGVO]
Letzte hier bekannte Anschrift:
[gelöscht aufgrund DSGVO]
[gelöscht aufgrund DSGVO]

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Düsseldorf vom 31.08.2023 - Aktenzeichen: UBH2R-19380 - nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 34 -
Metrostr. 1
Raum 4016
40235 Düsseldorf

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag
gez. Leuschel

Abl. Bez. Reg. Ddf 2023 S. 426

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW

Bezirksregierung Düsseldorf
UBH3XR-432408

Düsseldorf, den 06. Oktober 2023

Für
[gelöscht aufgrund DSGVO]
[gelöscht aufgrund DSGVO]
Letzte hier bekannte Anschrift:
[gelöscht aufgrund DSGVO]
[gelöscht aufgrund DSGVO]

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Düsseldorf vom 24.08.2023 - Aktenzeichen: UBH3XR-432408 - nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 34 -
Metrostr. 1
Raum 4016
40235 Düsseldorf

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch

öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag
gez. Leuschel

Abl. Bez. Reg. Ddf 2023 S. 427

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW

Bezirksregierung Düsseldorf
UBH4R-16262

Düsseldorf, den 06. Oktober 2023

Für
[gelöscht aufgrund DSGVO]
[gelöscht aufgrund DSGVO]
Letzte hier bekannte Anschrift:
[gelöscht aufgrund DSGVO]
[gelöscht aufgrund DSGVO]

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Düsseldorf vom 08.09.2023 - Aktenzeichen: UBH4R-16262 - nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 34 -
Metrostr. 1
Raum 4016
40235 Düsseldorf

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag
gez. Leuschel

Abl. Bez. Reg. Ddf 2023 S. 427

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW

Bezirksregierung Düsseldorf
UBH4R-261078

Düsseldorf, den 06. Oktober 2023

Für
Firma
[gelöscht aufgrund DSGVO]
[gelöscht aufgrund DSGVO]
Letzte hier bekannte Anschrift:
[gelöscht aufgrund DSGVO]
[gelöscht aufgrund DSGVO]

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Düsseldorf vom 07.09.2023 - Aktenzeichen: UBH4R-261078 - nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 34 -
Metrostr. 1
Raum 4016
40235 Düsseldorf

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag
gez. Leuschel

Abl. Bez. Reg. Ddf 2023 S. 427

322 Anerkennung einer Stiftung (R. Bertram Familienstiftung)

Bezirksregierung Düsseldorf
St. 21.13-St.2245

Düsseldorf, den 09. Oktober 2023

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

„R. Bertram Familienstiftung“

mit Sitz in Düsseldorf gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 01.09.2023 rechtsfähig.

Abl. Bez. Reg. Ddf 2023 S. 428

323 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) (Ansgar Basten)

Bezirksregierung Düsseldorf
34.02.02.02-KLE18

Düsseldorf, den 05. Oktober 2023

Mit Wirkung zum 01.04.2024 wurde Herr Ansgar Basten für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 18 in Kleve bestellt. Der Kehrbezirk Kleve 18 umfasst Kevelaer Twisteden und Wetten.

Im Auftrag
gez. Susanne Wincek

Abl. Bez. Reg. Ddf 2023 S. 428

324 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) (Raphael Küsters)

Bezirksregierung Düsseldorf
34.02.02.02-KLE31

Düsseldorf, den 09. Oktober 2023

Mit Wirkung zum 01.05.2024 wurde Herr Raphael Küsters für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 31 in Kleve bestellt. Der Kehrbezirk Kleve 31 umfasst in Geldern Teile von Zitterhuck, Kapellen, Aengenesch, Boeckelt, Geldern und Veert und Issum Teile von Issum, Lamerong und Aengenesch.

Im Auftrag
gez. Susanne Wincek

Abl. Bez. Reg. Ddf 2023 S. 428

325 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) (Michael Söffge)

Bezirksregierung Düsseldorf
34.02.02.02-W11

Düsseldorf, den 09. Oktober 2023

Mit Wirkung zum 01.03.2024 wurde Herr Michael Söffge für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 11 in Wuppertal bestellt. Der Kehrbezirk Wuppertal 11 umfasst die Stadtteile Heckinghausen, Barmen und Ronsdorf.

Im Auftrag
gez. Susanne Wincek

Abl. Bez. Reg. Ddf 2023 S. 428

326 Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zum Genehmigungsverfahren der thyssenkrupp Steel Europe AG in Duisburg

Bezirksregierung Düsseldorf
53.03-0209686-0310-G4-0057/23

Düsseldorf, den 11. Oktober 2023

Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BImSchG zum Genehmigungsverfahren der Firma thyssenkrupp Steel Europe AG in Duisburg

Antrag der Firma thyssenkrupp Steel Europe AG nach §§ 4, 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb der Direktreduktionsanlage für Eisenerz mit zwei Einschmelzern auf dem Werksgelände an der Kaiser-Wilhelm-Straße 100 in 47166 Duisburg sowie Antrag nach § 8 a BImSchG auf Zulassung vorzeitigen Beginns.

Auf der Grundlage von § 10 Abs. 3 BImSchG in Verbindung mit den §§ 8 und 9 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Firma thyssenkrupp Steel Europe AG, Kaiser-Wilhelm-Straße 100, 47166 Duisburg, hat bei der Bezirksregierung Düsseldorf als zuständiger Genehmigungsbehörde gemäß §§ 4 Abs. 1, 6 BImSchG einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für die beabsichtigte Errichtung und den Betrieb einer Direktreduktionsanlage für Eisenerz mit zwei Einschmelzern am Standort in 47166 Duisburg, Kaiser-Wilhelm-Straße 100 (Gemarkung Walsum, Flur 36; 37, Flurstück 112, 117; 108, 115) in Verbindung mit einem Antrag nach § 8 a BImSchG auf Zulassung vorzeitigen Beginns gestellt. Gegenstand des vorliegenden Antrags sind im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Die Errichtung und der Betrieb einer Direktreduktionsanlage mit zwei Einschmelzern zur Herstellung von Direct Reduced Iron (DRI) und zur Weiterverarbeitung zu Roheisen mit einer Kapazität von bis zu 3 Mio. Tonnen Roheisen pro Jahr. Die Anlage besteht aus den folgenden Betriebseinheiten (BE):

BE 1: Materialtransport Eisenträger
BE 2: Reduktionsofen
BE 3: Materialtransport Kaltprodukte
BE 4: Prozessgasaufbereitung
BE 5: Materialtransport Zuschlagstoffe
BE 6: Einschmelzer
BE 7: Kohleeinblasanlage
BE 8: Gasreinigung Einschmelzer

BE 9: Schlackengranulation
BE 10: Wasserwirtschaft
BE 11: Abwasserbehandlungsanlage

- **Die Reduktion der Eisenträger (Stückerze und Eisenoxidpellets) erfolgt im sogenannten Midrex-Verfahren. Bei diesem Verfahren werden die Eisenträger in einem Reduktionsofen im Gegenstromprinzip reduziert. Die Produktion von Roheisen erfolgt in den nachgeschalteten Einschmelzern durch das Einschmelzen von DRI und Zuschlagstoffen. Die Anlage wird so ausgeführt, dass diese sowohl mit Erdgas als auch mit Wasserstoff als wesentliches Reduktionsmittel betrieben werden kann. Die Anlage soll 24 Stunden pro Tag und 7 Tage pro Woche betrieben werden.**

Mit den Antragsunterlagen wurden der Bezirksregierung Düsseldorf u. a. die folgenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen vorgelegt:

- Schallimmissionsprognose zum Anlagenbetrieb,
- Schallimmissionsprognose zu den Bautätigkeiten,
- Immissionsprognose für Luftschadstoffe mit Schornsteinhöhenberechnung,
- Geruchsmissionsprognose,
- artenschutzrechtlicher Fachbeitrag,
- Gutachten zur Ermittlung des angemessenen Abstands (KAS-18),
- vorhabenbezogener Sicherheitsbericht,
- Fachbeitrag zur Wasserrahmrichtlinie,
- Brandschutzkonzept,
- Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung.

Sofern die Genehmigung erteilt wird, beabsichtigt die Antragstellerin, den Antragsgegenstand nach Vollziehbarkeit der Genehmigung zu verwirklichen und die Anlage ab Ende 2026 in Betrieb zu nehmen. Die Antragstellerin beantragt auf der Grundlage des § 8 a BImSchG auch vor Erteilung der Genehmigung mit der Errichtung zu beginnen.

Das beantragte Vorhaben bedarf einer Genehmigung gemäß §§ 4, 6 BImSchG in Verbindung mit Nr. 3.2.2.1 des Anhangs I der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV).

Darüber hinaus besteht für das Vorhaben nach § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) i. V. mit Ziffer 3.3.1 Spalte 2 der Anlage 1 des UVP die Pflicht zur Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht. Die thyssenkrupp Steel Europe AG hat abweichend davon aufgrund der Größe und der Bedeutung des Vorhabens die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 7 Abs. 3

UVPG beantragt. Der von der Antragstellerin hierzu vorgelegte UVP-Bericht ist Teil der Antragsunterlagen.

Der Antrag auf Genehmigung nach §§ 4 Abs. 1, 6 i. V. m. dem Antrag nach § 8 a BImSchG sowie die zugehörigen Unterlagen, die das Vorhaben, seinen Anlass, die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen sowie seine Auswirkungen erkennen lassen, liegen gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG in der Zeit vom **26.10.2023 bis einschließlich 27.11.2023** (außer an Samstagen, Sonntagen und an Feiertagen) an folgenden Stellen und zu folgenden Zeiten zur Einsicht aus:

Bezirksregierung Düsseldorf, Zimmer 240a, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Öffnungszeiten:

montags bis donnerstags	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Stadt Duisburg, Amt für Bezirksliche Angelegenheiten, Bezirksverwaltung Walsum, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 405, 4. Etage

Öffnungszeiten:

Einsichtnahme nur nach vorheriger fernmündlicher oder schriftlicher Vereinbarung unter der Telefonnummer 0203-283-5600 oder per E-Mail an BZA.Walsum@Stadt-Duisburg.de

in der Zeit von

montags bis freitags	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr
montags bis donnerstags	13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Kreis Wesel, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, 6. Etage, Raum 604

Öffnungszeiten:

Termine zur Einsichtnahme nur nach telefonischer Vereinbarung unter 0281-207-2605

montags bis donnerstags	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Stadt Rheinberg, Stadthaus der Stadt Rheinberg, Kirchplatz 10, 47495 Rheinberg, 2. Stock, Raum 248

Öffnungszeiten:

montags bis freitags	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
montags bis mittwochs	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Stadt Dinslaken, Technisches Rathaus, Flur der Stabsstelle Stadtentwicklung neben Raum 159, 1. OG, Hünxer Straße 81, 46537 Dinslaken

Öffnungszeiten:

montags bis freitags	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
montags bis donnerstags	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Sollte Ihnen eine Einsichtnahme zu den oben genannten Zeitpunkten in den genannten Stellen nicht möglich sein, können Sie sich gerne an die Bezirksregierung Düsseldorf als verfahrensführende Behörde unter den nachfolgenden Kontaktdaten wenden, um eine Einsichtnahme zu anderen Zeiten zu ermöglichen:

- E-Mail: joerg.brandt@brd.nrw.de, Telefon-Nr.: 0211 / 475-9317 oder
- E-Mail: nils.friege@brd.nrw.de, Telefon-Nr.: 0211 / 475-3679

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG und § 12 der 9. BImSchV können etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich oder elektronisch bei der Bezirksregierung Düsseldorf oder den vorgenannten Auslegungsstellen innerhalb der **Einwendungsfrist vom 26.10.2023 bis einschließlich 27.12.2023** vorgebracht werden. Die Einwendungen müssen neben dem Namen auch die volle leserliche Anschrift der einwendenden Person enthalten. Mit Ablauf der vorgenannten Einwendungsfrist sind im Verwaltungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind vor den ordentlichen Gerichten geltend zu machen (§ 10 Abs. 3 BImSchG).

Anstelle einer schriftlichen Einwendung können innerhalb dieser Einwendungsfrist Einwendungen auch elektronisch als einfache E-Mail unter Angabe des vollständigen Namens und der Adresse sowie des Aktenzeichens an die E-Mail-Adresse poststelle@bezreg-duesseldorf.nrw.de mit dem Betreff „Dezernat 53 – Einwendung“ erhoben werden. Dies bedeutet, dass eine E-Mail ohne Unterschrift bereits der erforderlichen Form genügt.

Alternativ besteht die Möglichkeit, die Einwendung per De-Mail zu übersenden. Bitte nutzen Sie dann die folgende E-Mail-Adresse poststelle@brd-nrw.de-mail.de. Weitere Informationen zur elektronischen Kommunikation mittels De-Mail finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.brd.nrw.de/themen/schule-bildung/qualitaetsanalyse/organisationsstruktur/zugangseroeffnung-fuer-die>.

Verschlüsselte E-Mails sowie mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (QES) versehene Dokumente senden Sie bitte an poststelle@brd.sec.nrw.de. Informieren Sie sich in diesem Fall bitte auf unserer Homepage über das

weitere Vorgehen <https://www.brd.nrw.de/themen/schule-bildung/qualitaetsanalyse/organisationsstruktur/zugangseroefnung-fuer-die-0>.

Die Einwendungen müssen erkennen lassen, wieso das Vorhaben für unzulässig gehalten wird und in welcher Weise die Genehmigungsbehörde bestimmte Belange in ihre Prüfung einbeziehen soll. Dabei soll das als gefährdet angesehene Rechtsgut (z. B. Leib, Leben und Gesundheit oder Eigentum) nach Möglichkeit bezeichnet werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), werden die Unterzeichnenden von derjenigen Person vertreten, die darin mit Namen und Anschrift als Vertretung bezeichnet ist, soweit diese nicht von ihnen als bevollmächtigte Person bestellt worden ist. Die Vertretung kann nur durch eine natürliche Person erfolgen. Gleichförmige Einwendungen, die die oben genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder bei denen die Vertretung nicht durch eine natürliche Person erfolgt, können unberücksichtigt bleiben.

Die Einwendungen werden nach § 12 Abs. 2 der 9. BImSchV der Antragstellerin sowie den beteiligten Behörden, soweit deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt ist, bekanntgegeben. Auf Verlangen der einwendenden Person werden jedoch deren Namen und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens erforderlich sind.

Die Genehmigungsbehörde entscheidet gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG im Rahmen ihres Ermessens über die Durchführung eines **Erörterungstermins**.

Von der Durchführung eines Erörterungstermins wird nach § 16 Abs. 1 der 9. BImSchV abgesehen, wenn

1. Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
2. die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
3. ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder
4. die erhobenen Einwendungen nach der Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen.

Der Wegfall des Erörterungstermins nach den Nummern 1 bis 3 tritt von Rechts wegen ein. Die Entscheidung, den Erörterungstermin aus dem unter Nr. 4 genannten Grund nicht durchzuführen, trifft die Genehmigungsbehörde im Rahmen einer Ermessensentscheidung nach § 10 Abs. 6 BImSchG

und § 12 Abs. 1 Satz 3 der 9. BImSchV. Sollte ein Erörterungstermin aus dem letztgenannten Grund nicht durchgeführt werden, wird dies und die insoweit ggf. erforderliche Ermessensentscheidung öffentlich bekannt gemacht.

Sofern die Genehmigungsbehörde einen Erörterungstermin durchführt, wird der Beginn der Erörterung der Einwendungen bestimmt auf den **05.03.2024 um 09:00 Uhr**. Die Erörterung findet in der **Stadthalle Walsum, Waldstr. 50 in 47179 Duisburg** statt. Zum Erörterungstermin wird nicht gesondert eingeladen. Die Erörterung der Einwendungen ist öffentlich (§ 18 Abs. 1 S. 1 der 9. BImSchV).

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie unterbrochen und am nächsten und/oder den folgenden Tagen weitergeführt. Der Termin für die Weiterführung der Erörterung wird jeweils bei Unterbrechung der Erörterung an dem Tag, an dem diese nicht abgeschlossen werden kann, den Teilnehmenden mitgeteilt. Eine weitere besondere Bekanntmachung erfolgt nicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Fernbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden. Durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung an die Personen, die Einwendungen erhoben haben kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Hinweis zum Datenschutz

Ich weise darauf hin, dass die mir von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten sowie sonstige überlassene Informationen ausschließlich zur Prüfung und Bearbeitung Ihrer Anfrage bzw. Ihres Anliegens verwendet werden. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt innerhalb der Bezirksregierung Düsseldorf nur im notwendigen Umfang. Sie erfolgt zudem nur an die betroffenen Fachbereiche und auch nur, soweit dies für die Sachverhaltsaufklärung erforderlich ist. Außerhalb der Bezirksregierung Düsseldorf werden Ihre Daten nur im Rahmen einer möglicherweise notwendigen Kommunikation mit weiteren im Verfahren eingebundenen Behörden weitergegeben. Die Datenverarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben der Art. 5 bis 11 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung). Weitergehende Informationen, insbesondere zu Ihren Rechten als betroffene Person finden Sie hier: <https://www.brd.nrw.de/datenschutzbestimmungen>.

Sie können diese Informationen auf Anfrage auch schriftlich oder mündlich erläutert bekommen. Sie

haben auch die Möglichkeit, sich an die mit dem Datenschutz beauftragte Person der Bezirksregierung Düsseldorf zu wenden. Diese unterliegt gem. § 31 Abs. 2 DSG NRW (Datenschutzgesetz NRW) i. V. m. Art. 38 Abs. 5 DSGVO einer Schweigepflicht.

Im Auftrag
gez. Jörg Brandt

Abl. Bez. Reg. Ddf 2023 S. 429

327 Wasserrechtliche Erlaubnis gemäß §§ 8, 57 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) für die Einleitung des Abwassers der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG in den Rhein

Bezirksregierung Düsseldorf
54.07.50.02-53-54/1963/2022

Düsseldorf, den 06. Oktober 2023

Öffentliche Bekanntmachung eines Genehmigungsbescheides für eine Anlage entsprechend der Industrie-Emissions-Richtlinie (IE-RL)

Wasserrechtliche Erlaubnis gemäß §§ 8, 57 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) für die Einleitung des Abwassers der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG in den Rhein

Die Siemens Energy Global GmbH & Co. KG, nachfolgend Antragstellerin, hat am 29.03.2023 bei der Bezirksregierung Düsseldorf einen Antrag auf Erteilung einer Änderung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung in den Rhein nach § 8 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) gestellt.

Die Siemens Energy Global GmbH & Co. KG leitet als Eigentümerin am Standort Wolfgang-Reuter-Platz 4, 47053 Duisburg über ein Kühlwasserbecken und im weiteren Verlauf über die bestehende Einleitstelle 002267005 des Standortes in das Außenhafenbecken des Rheins ein.

Um zukünftig auch Dampfturbinen testen zu können, ist geplant, eine eigene Dampfversorgung am Standort zu schaffen. Das geplante Konzept sieht vor, dass während der etwa zwei Testkampagnen im Jahr zwei Dampfkessel innerhalb des Mega Test Center (MTC)-Gebäudes die Dampfversorgung sicherstellen werden.

Bei den geplanten Kesseln handelt es sich um zwei mit Erdgas gefeuerte Einheiten, jeweils mit einer Dampfleistung von 50 t/h und einer Feuerungswärmeleistung von etwa 45,2 MW.

Der Betrieb der neuen Dampfkessel ist mit dem Anfall von Abwasser verbunden. Es werden die nachfolgenden Abwasserströme anfallen:

- Absalzwasser aus dem Wasser-Dampf-Kreislauf und
- Abwasser aus der Wasseraufbereitung.

Beide Abwasserströme unterliegen den Anforderungen des Anhangs 31 der Abwasserverordnung. Des Weiteren fällt verwendetes Kühlwasser an. Das Kühlwasser wird aus dem bestehenden Kühlwassersystem am Standort entnommen. Das verwendete Kühlwasser stellt keinen zusätzlichen Abwasserstrom dar und ist durch die bestehende Erlaubnis erfasst.

Alle im Betrieb der neuen Dampfkessel anfallenden Abwässer sollen im Betriebsabwasserbecken gesammelt werden. Aus diesem sollen sie in das Kühlwasserbecken und im weiteren Verlauf über die bestehende Einleitstelle 002267005 des Standortes in das Außenhafenbecken des Rheins eingeleitet werden.

Die wesentliche Änderung der Erlaubnis umfasst:

- zusätzlich anfallendes Absalzwasser aus dem Wasser-Dampf-Kreislauf und das Abwasser aus der Wasseraufbereitung.
- zusätzliches Kühlwasser aus dem Betrieb der Dampfkessel. Der Einsatz von Kühlwasser wird in geringem Umfang ausschließlich für die Kühlung der Probenentnahmekühler und die Einspritzung in den Abschlammbehälter vorgesehen. Das Kühlwasser wird aus dem bestehenden Kühlwassersystem des MTC entnommen. Eine Rückführung in das Kühlwassersystem findet nicht statt. Es wird gemeinsam mit den sonstigen Abwässern verworfen und mit den anderen Abwasserströmen eingeleitet. Das Kühlwasser fällt bereits derzeit am Standort an und ist kein zusätzlicher Abwasserstrom, sondern wird in der bestehenden Erlaubnis für die Direkteinleitung erfasst.

Die maximalen Einleitmengen bleiben unverändert:

- Maximale Einleitmenge - Schmutzwasser: 85 m³/0,5 h
- Maximale Einleitmenge - Niederschlagswasser: 1.362 l/s

Gemäß § 4 Abs. 2 IZÜV ist der Zulassungsbescheid unter Hinweis auf die Bezeichnung des für die betreffende Anlage maßgeblichen BVT-Merkblattes im Internet öffentlich bekannt zu machen. Es sind keine BVT-Merkblätter betroffen.

-Siehe Beilage zu Ziffer 327-

Im Auftrag
gez. Chilla

Abl. Bez. Reg. Ddf 2023 S. 432

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

328 Bekanntmachung der 4. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut Niederrhein

BEKANNTMACHUNG

zur 4. Sitzung der Verbandsversammlung -
Zweckverband Studieninstitut Niederrhein
am Freitag, 03.11.2023, 10:00 Uhr
im Kreishaus Wesel, Raum 002,
Reeser Landstraße 3, 46483 Wesel

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung 2022
2. Eröffnungsbilanz 2021
3. Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung des Kreises Viersen über die Prüfung der Eröffnungsbilanz 2021
4. Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt
5. Änderung der Gebührensatzung
6. Entschädigungsregelung
7. Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Anlagen 2024
8. Mitteilung gem. § 83 (2) GO NRW über die Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung
9. Mitteilung Jahresergebnis 2021
10. Prüfungsordnung für den Verwaltungslehrgang I
11. Prüfungsordnung für den AdA-Lehrgang
12. Tätigkeitsbericht
13. FeuerwehrAkademie Niederrhein – Extremismusprävention
14. „Neuer“ Standort Wesel
15. Anfragen und Mitteilungen
16. Termin und Ort der Sitzung 2024

Studieninstitut Niederrhein

Im Auftrag
Martin Beckmann

Krefeld, 10.10.2023

Abl. Bez. Reg. Ddf 2023 S. 433

329 Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung des Regionalverbandes Ruhr mit den Anlagen für das Haushaltsjahr 2024

Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung des Regionalverbandes Ruhr mit den Anlagen für das Haushaltsjahr 2024

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit den Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 liegt gem. § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW, S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV.NRW, S. 490)

ab Montag, dem 30.10.2023

in den Räumen 314-316 des Dienstgebäudes Kronprinzenstraße 35 in Essen zu den Zeiten

montags bis donnerstags 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr
freitags 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr

öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohnerinnen und Einwohner (der Mitgliedskörperschaften) innerhalb einer Frist von 14 Tagen mit Beginn am 30.10.2023 Einwendungen bei der Regionaldirektorin des Regionalverbandes Ruhr, Kronprinzenstraße 35, 45128 Essen erheben.

Regionalverband Ruhr
Regionaldirektorin


Karola Gelß-Netthöfel

Essen, 09.10.2023

Abl. Bez. Reg. Ddf 2023 S. 433

Amtsblatt
für den Regierungsbezirk Düsseldorf
Bezirksregierung Düsseldorf
40474 Düsseldorf



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 40474 Düsseldorf zu richten.
Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Redaktionsschluss: Mittwoch der Vorwoche 10.00 Uhr.

Laufender Bezug nur im Abonnement. Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €.

Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €.

Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 1,60 € Versandkosten erhoben.

Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 1,60 € Versandkosten, werden zum Jahresende per Rechnung ausgewiesen.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Düsseldorf

Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf,

Auskunft unter Tel: 0211-475-2232

Email: amtsblatt@brd.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Düsseldorf

Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf